

| |
|---|
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-2183/2022 N1) |
|---|

Eingereicht am 23.08.2022 um 15:18 Uhr.

Einrichtung von Raucherbereichen Rauchfrei an Haltestellen

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

im Rahmen der Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH und über diese an der Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (Üstra)

- 1) **zu prüfen, ob** ~~darauf hinzuwirken,~~ in Bothfeld-Vahrenheide an den Haltestellen der Stadtbahnen optisch klar sichtbare Raucherbereiche einzurichten, die überdachten Wartebereiche der Stadtbahn- und Bushaltestellen rauchfrei zu halten und auf das Verbot des Rauchens in den übrigen Bereichen deutlich hinzuweisen,
- 2) **zu prüfen, ob** das Verbot des Rauchens und das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen soweit wie möglich durch Üstra-Beschäftigte als auch beauftragte Sicherheitskräfte kontrollieren zu lassen und
- 3) zu prüfen, ob statt Ziffer 1 kurzfristig ein Rauchverbot insgesamt eingeführt werden kann bzw. wie mittelfristig ein Rauchverbot für alle Haltestellen in Bothfeld-Vahrenheide eingeführt und umgesetzt werden kann.

Begründung

Haltestellen der Üstra in Bothfeld-Vahrenheide geben oft kein ordentliches und umweltfreundliches Bild ab, weil dort Müll achtlos weggeworfen wird. Insbesondere Zigarettenkippen säumen die Standorte in großer Zahl. Zudem ist es oft kaum möglich, sich dem Zigarettenrauch und damit der Gesundheitsbeeinträchtigung durch das Passivrauchen zu entziehen, da sich die Raucherinnen und Raucher über den gesamten Bereich verteilen. Vor allem Kinder und Jugendliche, die solche Orte regelmäßig frequentieren müssen, sind hier vor körperlicher Schädigung und der schlechten Vorbildfunktion öffentlichen Rauchens ungeschützt. Auch hängen erhöhte Wartungs- und Reinigungskosten mit der erheblichen Menge an weggeworfenen Zigarettenkippen zusammen. Im Grundsatz wird daher befürwortet, Haltestellen in Bothfeld-Vahrenheide insgesamt rauchfrei zu gestalten, kurzfristig aber jedenfalls die Situation zu verbessern.

18.62.03 BRB
Hannover / 24.08.2022